

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 2,40 Mark. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht verkauft. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528.

Schriftleitung und Verlagsstelle:
Leipzig
Gerberstraße 1, IV., Diktoriahotel
Telephonruf 7503.

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreispaltige Kleinzeile 2.— M.
Anzeigen werden nur bei vorheriger Einzahlung der Kosten aufgenommen.

Nr. 29.

Sonnabend, den 17. Juli 1920.

24. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Gesperri sind: **Blas C. F. Betge, Brandenburg.** Die Firmen **S. Franz und W. Schumann** in **Olderhan.** **Marmorgeschäft Fr. Müller, Karlsruhe.** **Betrieb Bartolic** in **Troisdorf 6.** **Stieburg, Firma Bahj** und **Staab** in **Sangerhausen.** **Marmorbetrieb Matthe, Demitz.**

Streit:

In **Freiburg (Bad), Mühlingen (Firma Koppel), Essen, Bochum, Gelsenkirchen.** In **Greifswald (Steinmehlen der Fa. G. Jagdmann), Danzig, Senftenberg.**

Ausland. In **Holland** sind seit 28. Juni die **Bayarbeiter** und **Steinarbeiter** ausgesperrt. Den letzteren kommen ca. 1800 **Steinmehlen** und **Schleifer** in Frage. **Arbeitsangebote** müssen deshalb abgelehnt werden.

Zugung ist fernzuhalten:

außer den bereits genannten Orten (**Sperre** und **Streit**) nach **Duisburg, Wirs a. Rh., Sameln (Granitwerk), Stuttgart.**

Großheubach. Die **Firma Hütti** hat die **Kollegen** zum Teil **fristlos** und **ohne Arbeitszeitverlängerung** entlassen. Der **Betrieb** ist solange zu meiden, bis die **Arbeiterrechte** respektiert und **wieder zur Geltung** gekommen sind. Zu meiden ist auch die **Firma Erig.**

Bremen. Im **Lohnkampf** ist durch **Wiederaufnahme** der **Arbeit** eine **Änderung** eingetreten. Den **Schiedspruch** haben jedoch die **Arbeitgeber**, abgelehnt, die **Angelegenheit** wurde dem **Demobilisierungskommissar** überwiesen.

Jena. Die **Arbeitgeber** weigern sich die **Vereinbarung** einzuführen, nach der den **Steinmehlen** 50 Pf. pro Stunde mehr als den **Maurern** zu zahlen ist. Durch diese **Weigerung** haben sich die **Verhältnisse** zuspitzend und ist es ratsam, kein **Arbeitsverhältnis** in **Jena** anzunehmen.

Worms. Die **Arbeitgeber** haben unseren **Tarif** zum 1. August gekündigt. **Verständigung** bisher nicht erzielt.

Erlebte Bewegungen:

Münster. **Marmorindustrie.** Durch **Schlichtungsentcheid** sind ab 25. Mai 1920 die **Lohnsätze** der **Steinmehlen** um 50 Pf., der **Kolierer, Schleifer, Hobler, Fräser, Dreher** und **Säger** um 40 Pf. und der **Hilfsarbeiter** und **Kollierinnen** um je 30 Pf. pro Stunde erhöht worden. Die **Arbeitsverhältnisse** sind der **Stundenlohn** gemäß auszugleichen.

Lithographiebezirk. Der **Schlichtungsausschuss** **Schwabach** hat die **Arbeitsverhältnisse** 15 und 25 Prozent **Teuerungszulagen** zu. Die **neuen Lohnsätze** ab 14. Juni 1920 sind in Nr. 17 des „**Steinarbeiter**“ vom 24. April 1920 abgedruckt und von den **Kollegen** zu beachten.

Merlohn. Die **Sperre** über die **Kunststeinfabrik Schweizer u. Co.** ist aufgehoben. **Vereinbart** wurde ein **Stundenlohn** von 6,30 M.

Oberrhein. **Sperre** über die **Firma Heilmann a. Drafsard** ist erledigt.

liest du dein Fachorgan?

An den, den es angeht, richtet sich diese Frage. Sie erscheint gewagt. Denn wer garantiert, daß der, der gewohnheitsmäßig sein Fachorgan nicht liest, nicht auch an dieser Lebensfrage achlos vorbeistreift? Und dann wäre auch diese Frage und alles, was ihr in diesem Aufsatz folgt, verlorene Liebesmüh. Doch sei es drum! Es sei gewagt im Vertrauen darauf, daß die Leberschrift vielleicht doch einiges Interesse oder auch nur Neugierde lebendig macht, zum andern ist zu hoffen, daß unsere aufmerksamen Leser, die ihre Pappentzettel kennen, unsere „Lesefahnen“ mit sanftem Nachdruck auf das Stadium dieses Artikels hinweisen. Und dann wäre doch immerhin auf einen bescheidenen Erfolg in dieser recht wichtigen Angelegenheit zu rechnen.

liest du dein Fachorgan? Falls du mit „Ja“ antwortest, so frage ich, wie liest du es? Denn ich habe begründeten Verdacht, daß viele das Blatt nur „lesen“. Dieses „lesen“ sehe ich in Gänjesfüßen, um damit auszubrüden, daß es nur oberflächlich, nicht gründlich gelesen wird. Ich, man beobachtet es ja so oft: Einen Blick auf die erste Seite, den anderen ins Eingeweide, ein flüchtiges Suchen, ob eine Beschreibung des heimatischen Kirchturms darin enthalten, dann mit einem kühnen Saltomortale nach hinten, ob vielleicht die interessante Sterbetafel einen bekannten Namen bringt und dann Schluss. Das teure Papier hat ausgekitten. Oder auch nicht.

Wer ein tüchtiges Verbandsmitglied sein will, wer von allen wichtigen wirtschaftlichen Vorgängen innerhalb und außerhalb seines Gewerbes oder Berufes unterrichtet sein will, der muß das Fachblatt lesen. Ohne Gänjesfüßen! Da ist in der Regel ein interessanter Spitzenartikel vorhanden. Er behandelt Organisations- oder Wirtschaftspragen, er ist oft das Wichtigste am ganzen Inhalt. Und dennoch wird er von vielen Lesern am flüchtigsten behandelt. Zumelst wird er übergangen. Das aber darf nicht sein. Wer sein Fachblatt lesen will, muß von vorn anfangen und den Inhalt nicht nur lesen, sondern auch durchdenken. Nur auf diese Weise wird er den Inhalt begreifen und damit sein Wissen erweitern. Denn darauf läuft's bei allem Lesen hinaus: Das Wissen erweitern, sonst denken lernen, aus Lernern sich zu Lehrern, zu geistigen Pfadfindern entwickeln, wissende und denkende Menschen werden — das tut uns not und das ist der Zweck der Übung!

Und dann bietet das Fachblatt noch so manches des Belehrenden in anderen Aufsätzen. Sie führen ins Fach, in die Wirtschaft, ins Organisationsleben. Sie alle zu lesen sollte immer und immer frohe Pflicht sein. Die Berichte aus unseren Zahlstellen sind nicht zuletzt des Erwähnens wert. Sie berichten uns vom Wirken der Kollegen, von ihren Maßnahmen und Beschlüssen in ihrem engeren Ortsbereich, geben Anregung und Belehrung zugleich. Natürlich ist dabei Vorbedingung, daß solche Ortsberichte gut geschrieben sind. Nicht in der Handschrift, darauf kommt's weniger an. Den Inhalt meine ich! Und dabei gleich ein ernstes Wort an unsere Schriftführer: Eure Aufgabe ist es, eure Berichte interessant zu gestalten. Räumt end'ich auf mit der eindringlichen Gramophonwalze, die leicht nach alter berühmter Schablone und etwa folgenmaßen klingt: „Der Vorsitzende eröffnete um 8,25 Uhr die Versammlung und hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde vorgelesen, die Vorrechnung gegeben und ge-

nehmigt. Und dann wurde nach eingehender Aussprache über unsere Tariffrage die Versammlung um 11,27 Uhr mit einem begeisterten Hoch auf den Verband geschlossen.“ Solche Berichte sind glatter Anfang und nicht einmal die Druckerwärme wert, weit weniger das teure Papier. Was schert es die anderen Kollegen wann diese Versammlung und durch wen sie eröffnet und wann sie geschlossen wurde! Was kümmert sie der ganz natürliche Vorgang der Vertragsstiftung oder die Verlesung und Genehmigung eines Ortsprotokolls! Das hat für die Allgemeinheit gar keinen Wert und der Außenstehende entnimmt aus einem solchen Bericht nur, daß die Kollegen in X nicht schlafen und immer noch am Leben sind. Ein richtiggehender Bericht soll unterrichten. Dazu gehört die Schilderung der örtlichen Arbeitsverhältnisse, etwaiger wichtiger Vorkommnisse im Organisationsleben, die Mitteilung wichtiger Beschlüsse mit Begründung, um eventuell zur Nachahmung anzustacheln, die Schilderung der sozialen Lage am Orte, der Verlauf einer Lohnbewegung. Das interessiert! Und weil solche Ortsberichte heute leider zu den Seltenheiten gehören, deshalb die Mahnung an alle Schriftführer und solche, die es einmal werden möchten, in dieser Weise Berichte abzufassen. Ihnen winkt der schönste Lohn: Sie werden dann mit Fleiß gelesen, denn selbst ein fauler Zeitungsleser bringt für so etwas immer noch einiges Interesse auf. Warum? Weil das seinen eigenen Lebensnerv berührt, weil er da etwas findet, was bei ihm verwandte Saiten berührt, weil ein Stück vom Leben und Treiben seiner Berufscollegen darin enthalten ist, weil ein Stück Kollegialität und Gemeinsamkeitsgefühl aus den Zeilen hervorleuchtet.

Doch kehren wir wieder zum Ursprung unserer Abhandlung zurück. Jedenfalls dürfte aus dem bereits Angeführten hervorgehen, wie notwendig es ist, daß jeder Kollege, jede Kollegin das Fachorgan mit Aufmerksamkeit liest und den Inhalt zu begreifen sucht. Eine Fülle des Belehrenden und Aufklärenden und nicht zuletzt berufliche Informationen und solche in Organisations- und Verwaltungsfragen ist darin enthalten. Das Fachorgan ist das geistige Band der Kollegenschaft es ist ihr Blatt, das immer wieder die Bande der Solidarität von neuem knüpft und den Gemeinsinn fördert. Wer ein echter Gewerkschaftler werden oder sein will, der muß es als eine erste Pflicht betrachten, kritisch und aufmerksam sein Fachblatt zu lesen und sich so das umfassende Wissen anzueignen, das nötig ist, als denkender Mensch zu wirken, als überzeugter Gewerkschaftler zu handeln!

liest du dein Fachorgan? Sage aufrichtig „Ja“. Und sollte dir bei deiner Antwort doch so etwas wie eine kleine Selbstbelei überlaufen sein, d. h. solltest du bisher insofern gefehlt haben, daß du dein Fachorgan nur oberflächlich und manchmal wohl gar nicht gelesen hast, so gehe in dich. Halte ernste Einkehr und gelobe, von nun an Zeile für Zeile, Seite um Seite deines eigenen für dich bestimmten Blattes bis zum Schluss und jedesmal aufmerksam lesen zu wollen. Und bleibe nicht nur beim guten Vorsatz, vollbringe die Tat. Die Tat allein macht lebendig. So liegt es in allem und nicht zuletzt beim Lesen deines Fachblattes. Damit erfüllst du ein Stück deiner Pflichten als Gewerkschaftsmitglied und, was dabei das Beste ist, du wandelst dich zu einem klaren, über gutes Wissen verfügenden Verbandsmitglied. Danach sollen alle streben. Darum fort mit aller geistigen Trägheit! Geht stets von dem Grundsatz aus, daß Wissen Macht bedeutet, und sucht diesen Grundsatz redlich in die Tat umzusetzen durch Selbstpflege des Geistes, durch Schulung eurer geistigen Sinne und damit eurer Handlungen. Nur auf diese Weise werdet ihr vorwärts kommen und unsere politischen Grundsätze verwirklichen. Das letztere wollen wir alle. Wir können es aber nur durch Selbstschulung und geistigen und körperlichen Fleiß. Folgt dieser Mahnung und nichts wird dem Siegeslauf unserer gesunden Ideen widerstehen können!

Von der Arbeitsordnung.

Arbeitsordnungen haben für die Beschäftigten in größeren Betrieben immer eine besondere Bedeutung gehabt, sie regeln allgemein Beginn und Ende der Arbeitszeit, Ueberstunden, Strafen, enthalten Bestimmungen über das Verhalten bei der Arbeit und sonst im Betriebe, ferner über die Benutzung und Behandlung von Maschinen und Werkzeugen usw. Im großen ganzen haben die Arbeitsordnungen unter der Arbeiterschaft keinen guten Klang, sie sind das Straf- und Zwangsorgan im Betriebe; seine buchstabenhafte Anwendung war oft sehr rüchlos, wodurch mancher Arbeiter „mürbe“ gemacht oder aus dem Betrieb hinausgeekelt wurde. Der Einfluß der Arbeiter auf die Gestaltung der Arbeitsordnungen war in der Vorriegszeit belanglos. Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung hatte der Arbeitgeber den Entwurf der Arbeitsordnung aufzustellen. Den Arbeitern des Betriebes war nur Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt des Entwurfs zu äußern, dann hörte der weitere „Einfluß“ oder gleich auf. Durch die neuzeitliche Entwicklung hat die Bedeutung der Arbeitsordnung sehr verloren, aber trotzdem ist diese jahrzehntealte Einrichtung bestehen geblieben. Sie muß sogar noch wie vor in allen Betrieben, in denen in der Regel 20 und mehr Arbeiter beschäftigt werden, vorhanden sein. Der Unternehmer solcher Betriebe kann zur Aufstellung einer Arbeitsordnung gezwungen werden. Doch haben heute die Arbeiter im Betriebe auf die Gestaltung der Arbeitsordnung einen weitestgehenden Einfluß wie früher. Durch die Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. 12. 1918 wird bestimmt, daß die Vorschriften eines Tarifvertrages an erster Stelle stehen und jene einer Arbeitsordnung eine untergeordnete Bedeutung haben. Auch das Betriebsrätegesetz nimmt auf die Arbeitsordnung in § 80, Absatz 3, Bezug.

ist die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen, so ist binnen drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine neue Arbeitsordnung zu erlassen.

Der § 104, IV des Betriebsrätegesetzes sagt in bezug auf die Arbeitsordnung: „Der § 134 a, Abs. 2, und der § 134 b, Absatz 3 der Gewerbeordnung werden dahin geändert, daß als derjenige, der die Arbeitsordnung und Nachträge zu derselben erläßt, der Arbeitgeber zusammen mit dem Betriebsrat gilt. Als Unterchrift des Betriebsrats gilt derjenige des Vorsitzenden.“

Die deutsche Nationalversammlung hat denn mit Rücksicht auf den § 80, Absatz 3 des Betriebsrätegesetzes — der, wie oben angeführt, bestimmt, daß nach drei Monaten eine neue Arbeitsordnung zu erlassen ist (das wäre der 9. Mai 1920 gewesen) — dem § 80, Absatz 3 folgende Fassung gegeben:

„Ist die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen, so ist spätestens bis 1. September 1920 eine neue Arbeitsordnung zu erlassen.“

Das Reichsarbeitsministerium hat darauf bekanntgemacht, daß es zu gegebener Zeit eine „Musterarbeitsordnung“ herausgibt. Bis jetzt

steht sie noch nicht vor, und auf Grund der Erfahrungen brauchen wir wohl keine großen Erwartungen darauf zu hegen, aber wir können es ruhig abwarten, bis sie tatsächlich das Licht der Öffentlichkeit erblickt. Anders denken jedoch die Arbeitgeber in einigen unserer Verbandsbezirke, sie scheinen es nicht abwarten zu können und versuchen schon jetzt über Arbeitsordnungen zu verhandeln. So hat für den Bezirk Oberhessen bereits am 29. Mai eine solche Verhandlung in Wehlar stattgefunden über eine „Musterarbeitsordnung“. Unsere Kollegen haben mit Recht abgewartet; dem der Entwurf verkennt die jetzigen Verhältnisse und will durch Hintertüren den wenigen Einfluß in den Betrieben wieder lokalisieren. Es gibt eine ganze Anzahl Arbeitgeber, die den jetzigen Einfluß der Arbeiterschaft im Betriebe als eine vorübergehende Erscheinung betrachten und den Glauben hegen, mit den alten Straf- und Zwangsmahnahmen im Betriebe „regieren“ zu können. Dagegen haben wir uns selbstständig zu wehren und stützen uns auf die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Damit lehnen wir Gewerkschaftler durchaus die „Ordnung“ im Betriebe nicht ab, ohne ein gewisses Unterordnen des Betriebes in der Praxis arbeiten können. Aber Strafbestimmungen, Zwangsmahregeln im Geiste der früheren Arbeitsordnungen lehnen wir rundweg ab. Unsere Kollegen werden jedenfalls auf der Hut sein und diesem Vorgang besondere Aufmerksamkeit schenken.

Um einige Beispiele aus dem Arbeitgeberentwurf, dessen Ursprung jederorts in Berlin zu suchen ist, anzuführen, mag folgendes dienen: „Der ausstehende Arbeiter erhält baldmöglichst die hinterlegten Papiere, Zeugnis, Lohn usw.“

Ueber Entlassungen enthält der Entwurf eine Reihe von Bestimmungen, die das Betriebsrätegesetz vollständig unbeachtet lassen. So wird auch als Entlassungsgrund unter 6 genannt:

„wenn sie über Wahrnehmungen, die sie aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses gemacht haben, anderen unbefugte Mitteilung machen.“

„Der ausstehende Arbeiter erhält baldmöglichst die hinterlegten Papiere, Zeugnis, Lohn usw.“

„Im Falle der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter verwirkt dieser seinen rückständigen Lohn bis zum Betrage des durchschnittlichen Wochenverdienstes.“

Hier wird sich ein Recht angemacht, über das nur ein ordentliches Gericht zu entscheiden hat, dabei ist es ohne Bedeutung für den betroffenen Arbeiter, wenn der konstatirte Lohn etwa für Wohlfahrtszwecke im Betriebe Verwendung findet. Im ähnlichen Sinne sind die Bestimmungen über „Arbeitszeit“, „Lohnberechnung und Lohnzahlung“, wir finden da eine uns besonders interessierende Bestimmung für Arbeiter:

„Bei Warten auf Arbeit infolge der Betriebs- und Arbeitslage besteht kein Anspruch auf Arbeitslohn.“

Verboten ist unter anderem:

a) jede politische und gewerkschaftliche Betätigung irgendwelcher Art in den Fabrikräumen, desgleichen das Sammeln von Unterschriften, von Beiträgen, Verbreiten von Druckschriften.“

Aus diesen wenigen Beispielen ist zu ersehen, in welchem Geiste dieser Entwurf gehalten ist. Das ist jener aus dem wilhelminischen Zeitalter: Arbeiten und nochmals arbeiten und im übrigen „nir lau legen“. Man muß sich nur wundern über die Dreistigkeit, die sich einmal über die vorliegenden Rechte der Arbeiter hinwegsetzt, und zum anderen überhaupt wagt, mit einem solchen Entwurf sich mit den Arbeitern an den Verhandlungstisch zu setzen in dem Glauben, diese Bestimmungen den Arbeitern schmackhaft machen zu können.

Der Entwurf einer Arbeitsordnung ist immer dem Betriebsrat vorzulegen, der ihn dann im Rahmen seiner Geschäftsordnung behandeln kann. Kommt über den Entwurf keine Einigung zustande, so können beide Teile den Schlichtungsausschuss anrufen, der eine bindende Entscheidung trifft.

Im übrigen wird es gut sein, den Inhalt der Arbeitsordnungen möglichst zu beschränken, nur hineinzubringen, was unbedingt erforderlich ist und die anderen Fragen möglichst durch Tarifverträge allgemein zu regeln suchen. Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten: 1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgegebenen Pausen; 2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung; 3. sofern es nicht bei den geschäftlichen Bestimmungen bewenden soll, über die Frist der zulässigen Anfertigung sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Aufkündigung erfolgen darf; 4. sofern Strafen vorgegeben werden, über die Art, um Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen; 5. sofern die Vermehrung von Lohnbeträgen nach Maßgabe der Bestimmungen des Paragraphen 134, Absatz 1 der G.-O. ausgedehnt wird, über die Verwendung der vermehrten Beträge. Darüber hinaus kann sie noch mancherlei vorschreiben über die weitere Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe.

Vor allen Dingen ist darauf zu sehen, daß die Strafvorschriften gänzlich beseitigt werden. Die „Beirathung“ des Arbeiters ist eigentlich mit dem freien Arbeitsvertrag unvereinbar. Ordnung kann auch ohne solche Bestimmungen im Betriebe aufrechterhalten werden. Wo Beirathungen und Ermahnungen nichts fruchten, sind Strafen auch kein Hilfsmittel. Die Situation ist um folgende. Der „Muster-Entwurf“ vom Reichsarbeitsministerium wird abgelehnt. Verhandlungen mit den Arbeitgebern gehen dann betragsweise mit dem Betriebsrat vor sich unter Wahrung alles dessen, was wir Arbeiter als unsere Rechte und Pflichten anerkennen, doch was darüber ist, ist vom Reibel und wird abgelehnt! Genau wie wir den vorliegenden Entwurf der Steinindustrie im Oberhessischen Bezirk als reif für den Papierkorb ansehen. Er ist wohl ausgearbeitet nach den geschäftlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung, läßt aber, wie schon dargelegt, die Vorankündigung seit November 1915 mit ihren Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis gänzlich außer Betracht. Das ist moderne Arbeitgeberpolitik!

Der Steuerabzug vom Reichstag gemildert.

Der Widerspruch aus den Kreisen der Lohn- und Gehaltsempfänger gegen den 10prozentigen Abzug für die Reichseinkommensteuer hat den Reichstag in seiner Sitzung am 7. Juli zu einer Änderung veranlaßt. Die eine Milderung in dem bisherigen Gesetz darstellt. Der § 45 des Einkommensteuergesetzes erhält als Ergänzung die §§ 45 a, b, c, die lauten:

§ 45 a.

Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45

Rundschau.

Im Verband der Steinsetzer wurde am 24. Juni ein Reichsarbeitsvertrag für das Stein- und Plasterergewerbe zum Abschluss gebracht, dessen Ansetzung bis auf 1903 zurückreicht. Das Verbandsorgan äußert sich dazu am Schlusse einer geschichtlichen Schilderung des Verdeganges des Reichsarbeitsvertrages im Steinergewerbe: Mit der Annahme ist ein Ziel erreicht worden, das seit nahezu 20 Jahren erstrebt, aber infolge großer Schwierigkeiten nie erreicht werden konnte. Wir können uns unserem Verbands in dieser Hinsicht freuen, daß wir wohl große und mühselige Arbeit während all der Jahre zur Erreichung dieses Zieles geleistet, aber nie von den Rückschlägen entmutigt worden sind. Daß der Reichsarbeitsvertrag als ein Instrument sich erweisen werde, der die Interessen unserer Mitglieder in jeder Hinsicht fördern und erweitern kann, ist uns der Lohn für die mühselige jahrelange Arbeit an diesen Werken.

Der schweizerische Steinarbeiterverband ist mit dem 1. Juli, mit den übrigen drei Verbänden des Baugewerbes zu einem Bauarbeiterverband vereinigt worden. Die erste Nummer des „neuen“ Verbandsorgans „Der Bauarbeiter“ ist am 6. Juli erschienen. Die Resolution ist dem Kollegen Kolb übertragen. Die Vereinigung, schon seit Jahren angestrebt, wurde immer notwendiger durch die Lage der einzelnen Organisationen, die besonderen schweizerischen Verhältnisse und durch das Scharfmachertum unter den Schweizer Arbeitgeberern. Wir hoffen, daß es den Schweizer Kollegen in der bevorstehenden Organisation noch mehr wie in ihrer bisherigen Vereinigung gelohnt, für die Sicherung der wirtschaftlichen Erhaltung Sorge zu erzeigen. In einem Artikel „Vorwärts“ heißt es über die neue Organisationsform: „Also wollen wir schon heute, da wir unser Schiff zu neuer Fahrt rüsten, in Treue geloben, nicht in kleinem, erbärmlichem Behagen die Organisation nur an unsere dienende Hand zu lassen, sondern sie, frei und höher entwickelt, zur Herrscherin zu erheben. Nicht der Berufsverein, nicht der Berufs- oder Industrieverband, nur die Klassenorganisation, die Zusammenfassung der gesamten klassenbewußten Arbeiterkraft des Landes, bringt uns an das Ziel. Maurer, Handlanger, Kaler, Glaser, Stein- und Zementarbeiter, Zimmerleute, — Berufsleute müssen wir sein, um heute als Sklaven nicht zu verhungern, Arbeiter schlechthin. — Klassenkämpfer wollen wir sein, um morgen als freie zu leben.“

Die Streikfortführung der Unternehmerverbände. Arbeitgeber und Unternehmer verfügen bereits in der Vorkriegszeit über starke und geschlossene Organisationen. In dem Kampfe gegen alle Gehalts- und Lohnempfindler standen sie in der Einheitsfront unbekümmert ihrer politischen und religiösen Auffassung. Derweilen sich die Arbeiter herumtreiben um ihre Einheitsfront, wie jetzt wieder in den Häusern, sind die Organisationen der Arbeitgeber noch geschlossener und härter geworden; in jüngerer Zeit haben sie in der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die bestehenden Streikunterstützungseinrichtungen zentralisiert.

Am 6. Juli ist in Berlin unter Leitung der genannten Vereinigung eine Streikunterstützungsgesellschaft unter dem Namen „Deutscher Streikklub“ gegründet worden, der sofort die bedeutendsten sachlichen und gewerkschaftlichen Arbeitgeberverbände und Streikunterstützungsgesellschaften beitreten wird. Die Gesellschaft verfügt bereits über einen namhaften Rezervefonds. Die Mitgliedschaft beim Deutschen Streikklub heißt die Mitgliedschaft bei der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände voraus.

Die neue Organisation trägt den Namen: Deutscher Streikklub, Unterstützungsgesellschaft der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für Streikverluste. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W, Spargartenstraße 11.

Was haben die Arbeiter daraus zu lernen?

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

An pünktliche Einlieferung der Quartalsabrechnung und der verlangten Statistikhogen sei hiermit erinnert und besonders darauf hingewiesen, daß mit Beginn des 3. Quartals (27. Woche) sämtliche alte Marken, auch Eintritte- und Ergasmarken ungültig sind und eingezogen werden müssen.

Bei den Aufstellungen der Quartalsabrechnungen ist ferner zu beachten, daß für alle, auf Konto der Hauptkasse in Ausgabe gestellten Beträge, wie Arbeitslosen-, Reise-, Krankenunterstützung usw., auch die Auszahlungsbelege mit einzubringen sind, der eingeleiste Betrag also mit den Belegen übereinstimmen muß.

Das Protokoll vom Verbandsstag ist nicht in der ausführlichen Weise wie in früheren Jahren aufgenommen, aber trotzdem ist eine Drucklegung erwünscht. Der Preis wird sich auf ca. 5 M. stellen; die Jahressätze, die von den eventuell gedruckten Exemplaren abnehmen wollen, werden erst nach dem 1. Juli in bezug auf den Vorstand aufgegeben. Von der Zahl der eingehenden Befehle wird es abhängen, ob eine Drucklegung überhaupt erfolgt. Die Erfahrungen mit dem gedruckten Geschäftsbericht nötigen zu dieser Vorsichtsmaßnahme.

Beachtet den Posttarif! Unsere Zeitschriften in Bayern dürfen nur bezahlte Marken verwenden mit dem Aufdruck „Deutsches Reich“. Fehlt dieser Aufdruck, ist die Marke ungültig und es muß Strafbote bezahlt werden. Eine Postkarte erfordert dann 0,20 M., ein gewöhnlicher Brief 0,10 M., ein schwererer 1,20 M. Strafbote. Das kann und muß vermieden werden.

Adressenänderungen.

Die Angaben sollen deutlich erfolgen. Geht oft müssen wir die Namen nicht ändern. Ist es dann falsch, kommen unermessliche Schwierigkeiten und das Märktelein beginnt von neuem.

- 1. Gau.**
Dramburg. Vorst. Gustav Streed, Große Drogerei 4.
- 2. Gau.**
Kutten, D.S. Vorst. Bruno Arzener, Tornowitz, D.S. Sandsteiner Str. 13. Amt: Herman Kersch, Arbeiter Str. 23. Schreibstube (Niedersch.). Vorst. Franz Scholz, Nr. 18; Köppl. Eintr.
- 3. Gau.**
Bezirk Südwestfalen: Bezirksleiter B. Hoppel, Auerhammer Nr. 19 in der Gasse.
Vorst. Grottel, Vorst. Willi Reyer, Oberstraße Nr. 15a bei den Gassen.
Vorst. Vorst. Hermann Krelligmar, Niederpöcherer Straße 16, 1; Vorst. Georg Schöberlein, Ringstraße 5, 1.
- 4. Gau.**
Merano, Vorst. Carl W. Ver., Marienstraße 23.
- 5. Gau.**
Münster: Vorst. u. G. G. Anton Kroll, Friedstraße 7.
- 6. Gau.**
Breiten (Süd). Vorst. Philipp Häfese, Mianachthofstr. 70; Vorst. Ernst Schramm, Poststr. 5.
Toschitz. Vorst. Jakob Bernz, Heideberger Straße 2.
Friedrichshagen. Vorst. August Hanzl.
Friedrichshagen (Niedersch.). Vorst. Carl Bösch; Amt: Adolf Bösch.
Königsberg. Vorst. Carl Bösch.
Ludwigshafen. Vorst. Carl Joel, Parkstraße 62.
Jüterbog. Vorst. und G. G. Heinrich Rorb, Berg, Nr. 21.
- 7. Gau.**
Friedrichshagen. Vorst. Gustav Hübner, Parkstraße 62; Amt: Carl Joel, Parkstraße 62.
Friedrichshagen. Vorst. Gustav Hübner.
- 8. Gau.**
Königsberg. Vorst. Gustav Hübner, Parkstraße 62.
Ludwigshafen. Vorst. Carl Joel, Parkstraße 62.

Briefkasten.

Stetshof. Wenn der 2. Abzug in dem Artikel in Nr. 25 richtig gelesen wird, kann es keine Meinungsverschiedenheit darüber geben. Für die Schotter- und Plasterindustrie gilt nur der Reichsmarktarifvertrag vom 12. 9. 1919, mit 2100 Stunden bei der Ferienfestsetzung.

Quittung

Vom 13. Juni bis mit 9. Juli 1920 sind bei der Hauptkasse folgende Gelder eingegangen:

Baumholder 36.50, Torgau, 8., Halle a. S. 24., Lichtens 57.20, Angeln 3., Weinsböden 10.40, Borbrück 16., Saalfeld 16.40, Süplingen 10., Koberweier 15., Damm 520.80, Gummersbach 2380., Köstlin 105.60, Mannheim 600., Köstlin 150., Jütten 50., Jena 80., Bötzow 13., Hoberleben 64.00, Witten a. Ruhr 15., Wödem 10., Unterkell 15., Jöhann 7., Reichel, Jnl. 10., Breslau 23., Babel 26., Senno 15., Mander a. D. 11.20, Nürnberg i. B. 11., Crimmitschau 15., Beestow 9., Werthe 652., Bod Nauheim, Jnl. 12., Bensheim, Jnl. 40., Dornap 50., Münster i. B. 20.90, Unterneufbach 10.60, Wilmars 250., Orlitz 88., Groß-Hartmannsdorf 916.48, Köben 900., Wittich 10., Briegen 18., Freudenstein 4.60, Eregitz, Jnl. 10., Zerbst 22., Bitterfeld 5., Saulgau 14., Leipzig 5., Wesseling 5., Wenigerode, Jnl. 10., Gsch, Jnl. 28., Geper 158., Herbede 129.86, Nieja 140., Saaten 80., Lügen 1.50, Heide 10., Vangen-diebach 13., Reichenbach 24., N.-Marberg 25., Bergheim 13., Rödern 5., Amberg 21., Emden 16., Hüsten 17., Kapen-hagen, Jnl. 30., Leer (Niederlande) 14., Hagenfurt 64., Bochum 132., Birkhölzen 449., Eulst 253.82, Brome 8., Teinheim 7., Rendsburg 5., Wiantenburg i. S., Jnl. 12., Bremerhaven, Jnl. 10., Jögstede, Jnl. 10., Wittingen, Jnl. 12., Weinsböden 11., Aub 11., Rookach 21., Senftenberg 39., Triefel (N.-L.) 13., Würzen 1000., Wörms 150., Wensleben 202., Witzig 300., Halberstadt 65.48, Roth v. d. Rh. 369.51, Weidenberg 109.60, Verleberg 23., Freiberg 13., Freierwalde a. O. 8.50, Ludwigsburg 8., Pöhlitz, Jnl. 8., Halle a. S., Jnl. 24., Friedberg 35., Oberlung 6., Dobrillig 7.40, Karlstraße 2366.57, Gelsenkirchen 139.94, Ebersbach i. S. 667.09, Böhmischfeld 26.60, N.-Marberg 12., Markneukirchen 12.85, Weiden 30.50, Brügge 9., Bodenwöhr 20., Haderleben 13., Daxig, Jnl. 8., Deldorf, Jnl. 22., Schwärz, Jnl. 10., Eöln, Jnl. 36., Klauenberg 10., Bielefeld 808.36, Fürsteneck 600., Klipphausen 260.85, Mainz 400., Mühlens-hagen 109.02, Rißhausen 699.85, Treuen 356.94, Weisenburg 463.35, Culpel 12.60, Berlin 445.55, Wirsberg 687.50, Würzburg 884.30, Steinach 4138.84, Schriesheim 429.75, Solnhofen 724.22, Springe 73.20, Regensburg 342.48, Plauen 665.44, Martbreite 497.29, Lands-berg 211.22, Langenlonsa 635.92, Königswalde 345.82, Königsbrunn 1500., Grundelsheim 181., Geper 187.30, Grotz 78.92, Frankfurt a. M. 1223.73, Gärtschhausen 113.10, Craisfeld 207.08, Birkhof-grün 384.65, Unterzell 13.50, Dippoldswalde 13., Forst i. S. 11., Albersburg 16.40, Treptow, Jnl. 42., Froburg 378.40, Haderleben, Jnl. 10., Pöhlitz 31.20, Nienburg a. Wezer 4., Hoyerwerder 7., Oelsnitz 13., Annaburg 490., Amorbach 46.60, Bochum 98.96, Delfau 92.42, Gehees 1304.89, Gummersbach 975., Hildesheim 333.36, Hohenleuben 615.80, Hohenau-Neudorf 603.29, Kirchenlamitz 1831.20, Leubach 910.36, Leubach 263.14, Linz 6., München 1254.80, Münster 58.07, Maroldsweisach 181.90, Neumarkt 265.85, Odersbach 409.90, Penig 415.80, Roth a. Sand 273.82, Reichenbach 71.26, Reiffershausen 493.34, Rammelsbach 7000., Rinderbüchen 254.24, Speyer 129.16, Schwerin 156.66, Trefurt 805.65, Weilmünster 98.14, Weinsdorf 564.26, Wipplanger 2379.15, Wittich 667.20, Wenig-Rochwitz 269.56, Wehlburg 600., Wehler 664.50, Wilmars 30.25, Wichtach 171.70, Stabe 199.36, Schwanenbach 200., Regensburg 2.64, Oberdachsteden 326.16, Ober-Wörlitz 174.72, Mauer a. Biber 687.30, Mannheim 351.41, Einz 480.82, Lutter 362.52, Loth 208.82, Kraftsdorf 116.15, Hemsbach 337.46, Girkachsdorf 179.68, Greiffenberg 832.28, Fürsteneck 588.80, Culpel 564.82, Oertritten 557.80, Baruth 11416, Braunschweig 32.32, Anspach 450.30, Aue 560., Lunau a. 100., Herbede 12., Senftsch 30., Wismar 10., Weller-dingen 6., Holzhausen 2., Gehees 0.50, Eubede 33., Leut-fisch 12., Bod Wibling 171.46, Wensleben 24.70, Bernburg 753.48, Braunsfeld 656.02, Dornap 241.62, Eudenberg 583.92, Götze 406.48, Groß-Freudach 376.34, Götze 202., Groß-Glattentram 554.40, Häs-sicht 5979.11, Häsicht i. S. 4164.70, Homberg 442., Haslach 685.64, Reichen 269.35, Gr.-Steinheim 256.34, Wiegitz 672.45, Lauterbach i. Erz. 160.16, Moschendorf 380.33, Mirden 43.22, Mühlheim a. Ruhr 209., Wöhren 394.80, Nieder-Einda 903.37, Neuhaus 591.42, Olsch 515.34, Pirna 8709.94, Riela 531.70, Triefenberg 336.10, Weinsfeld 225.88, W.-Eberbach 31.20, Lucha 160.30, Telmerhorst 6., Rudol-feld 2.40, Sandhuf 19., Crimmitschau 56., Wellerode 369.88, Schwärz 1068.40, Süplingen 1173.20, Süplingen 12., Pfaffen-dorf 86.30, Pirnchen 245.42, Ollna 488.25, Niederbreititz 328.76, Nordheim 131.07, Marktfranken 800.92, Lauterbach 2054.40, Götze 226.50, Grimma 705.31, Giersdorf 620.07, Götze 531.30, Füllten-walde 529.30, Füllten 340.51, Elberfeld 156.64, Dörfchen 846.83, Damm 247.50, W.-Wortbau 532.24, Werdorf 248.66, Wobengrün 201.80, Gerstebach 649.50, Dietersheim 254.55, Dramburg 140.14, Eberbach (Süd.) 967.44, Hohenheim 403.63, Grünfeld 1004.82, Hei 420.74, Wörlitz 957.40, Neumarkt 223.46, Rinditz 1668.96, Eudenberg 68.88, Ludwigsbach 603.85, Mannheim 7.92, Neustadt 387.76, Roberbera 133.36, Rorbach 871.16, Rammelsbach 2000., Rorbach 550., Steint 1134.52, Turtshendorf 520.14, Brünn 19.50, Torgau 13., Wiertheia 10.40, Rüdern 22., Schramberg 11., Reiners-reuth 647.43, Seuffen 844.74, Raudersader 1061.30, Bilgramsdorf 371.50, Prenzlau 264.60, Dörfert 446.18, Nieder-Ramstedt 558.28, Reiter 760.45, Weihen i. 633.82, Jera 43.54, Rimbach 117.16, Spö-burg 1555.80, Semerau 1405.32, Gohmannsdorf 313.08, Friedensfels 759.55, Eintr 270.56, Darnitz 785.45, Peuthen 275.70, Breslau 1727.13, Wenz 126.15, Beerw. Mühle 50.82, Berbersdorf 651.27, Geitza 158.83, Schmiedebach 123.06, Königswalde 0.60, Dörfel-dorf 13.20, Dramburg 0.30, Wörlitz 133.58, Allendiez 366.80, Böhler 1702.27, Rch 258.20, Bura-Waldsch 740.84, Blombachsch 512.66, Tschirna 350.84, Dörfel 356.72, Dieterskau 186.25, Eilen 162.92, Eberbachsch 178.70, Grimma 51.20, Hauerberg 2058.34, Hom-berg 527.60, Jernitz 590.67, Körschlauren 942.76, Kronach 331.45, Kottbomer 609.90, Kottbomer 622.22, Lauenstein 148.60, Kottbomer 925., Mainz 132.79, Nürnberg 1409.75, Neustadt a. R., Neustadt a. S. 150., Neustadt a. O. 134.89, Oberdorf 314.06, Rorbach 1236.50, Rorbach i. L. 234.05, Rimbach 519.74, Rimbach 735.81, Salsch 409.50, Salsch 321.50, Salsch 508.40, Speichbrunn 170.94, Schöndorf 217.76, Ströbel 4908.47, Stuttgart 52.55, Troien-dorf 986.76, Unterneufbach 122.50, Litzing 481.94, Woldow 250.84, Wehler 162.16, Wühndel 625.30, Wüningenberg 405.22, Witten 78.99, Torau 9., Stoffheim 13., Rißlopp 10., Teuernau 18., Wörlitz 10., Wörlitz a. N. 94., Wörlitz 10., Baum-bach 53., Wörlitz 118.65, Wörlitz 538.87, Wörlitz 2661.80, Wörlitz 1000., Wörlitz 229.13, Wörlitz 536.64, Wörlitz 423.47, Wörlitz 51.50, Wörlitz 149.62, Wörlitz 540.90, Wörlitz 170.75, Wörlitz 30.40, Wörlitz 22.08, Wörlitz 1375.55, Wörlitz 91., Wörlitz 1263.56, Wörlitz 658.19, Wörlitz 478.44, Wörlitz 293.56, Wörlitz 841.20, Wörlitz 69.94, Wörlitz 222.50, Wörlitz 968.04, Wörlitz 591.32, Wörlitz 428.75, Wörlitz 513.50, Wörlitz a. N. 591.32, Wörlitz 901.40, Wörlitz 422.70, Wörlitz 281.40, Wörlitz 72.75, Wörlitz 280.66, Wörlitz 166.86, Wörlitz i. O. 264.45, Wörlitz 1933.78, Wörlitz 26., Wörlitz 17., Wörlitz 20., Wörlitz 200., Wörlitz 394.54, Wörlitz 2287.82, Wörlitz 229.68, Wörlitz 423.10, Wörlitz 57.40, Wörlitz 714.50, Wörlitz 22.90, Wörlitz 102.78, Wörlitz 1005.09, Wörlitz 189.80, Wörlitz 718.56, Wörlitz 318.60.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

In den nächsten Tagen erscheint im „Firn-Verlag“, Berlin W 57 Potsdamer Straße 67, ein Buch von dem bekannten Publi-zisten und Verleger der „Reichs-Zeitung“ und der „Arbeiter-Zeitung“ Heinrich Strödel. Das Buch nennt sich: Die Deutsche Re-volution, ihr Unglück und ihre Rettung. Dieses Buch

ist die erste zusammenfassende Darstellung des bisherigen Revo-lutionsverlaufs. Der Verfasser zeigt, wie der Krieg und die Kriegs-politik die Revolution auslösten, wie die deutschen Sozialisten ge-pöppelt in die Revolution eintraten, wie dieser sich innerhalb des Proletariats sich immer mehr vertiefte und zum Verhängnis der Revo-lution wurde. Die Rettung der Revolution (und damit der ganzen Zukunft Deutschlands, das Strödel sonst im Bürgerkrieg sozialer und nationaler Zerrissenheit erden sieht) erwartet er nur von einer Aus-söhnung der deutschen Sozialisten auf dem Boden der sozialistischen Demokratie. Das Buch, das die treibenden Kräfte der kolossalen Um-wälzung in Deutschland in gründlicher und lichtvoller Weise dar-stellt, kostet 19.50 M.

Die wichtigsten Steuererlasse 1919/20. Tertausgabe mit er-schöpfendem Sachregister und mit einer die einzelnen Gesetze ausführlich erläuternden Einleitung von U. Koppe, Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts in Berlin. Band I. Kapitalsteuer, Erbschafts-steuer. Außerordentliche Kriegsschulden 1919. Kriegsschulden vom Ver-mögenszuwachs. Grunderwerbsteuer. Preis 3 M. Band II. Reichs-gebührenordnung. Reichsnotopfer. Preis 6.50 M. Band III. Die zu Band I erlassenen Ausführungsbestimmungen. Preis 6.50 M. Band IV. Reichsnebensteuererlass. Kapitalerwerbsteuererlass. Körper-schaftsteuererlass. Bekleidungssteuererlass. Landessteuererlass. Preis jenseit 6 M. Verlagsbuchhandlung Neumann Neudorf, Berlin W 57, Goebenstraße 6.

Eine besondere Begründung über die Notwendigkeit, von den Steuererlassen Kenntnis zu nehmen, können wir uns ersparen. Wer sich darüber informieren will und schließlich andere auch, gestützt auf den korrekten Text, verbunden mit einer kurzen erschöpfenden Erklärung dieser wichtigen Gesetze von autoritativer Seite, dem kann die Anschaf-fung der genannten Ausgaben nur empfohlen werden. Sie lassen sich auch gut in einem Einband für den täglichen Gebrauch zusammen-schließen.

Der Reichswirtschaftsrat. Von Georg Böhm, (Referent im Reichswirtschaftsministerium). Verlag Gesellschaft und Erziehung, Ber-lin-Friedenau. Preis 2.50 M.

Der deutsche Reichswirtschaftsrat, das erste Wirtschaftsparlament der Welt, ist zum erstenmal zusammengetreten. Die vorliegende Schrift ist die erste zusammenfassende Darstellung darüber, was dieser neuartige Parlamentskörper ist. Sie gibt die geschichtliche Gründungs-urkunde des R.W.R. wieder und erläutert sie nach ihrem sachlichen und formalen Inhalt. Es werden die Entstehungsgeschichte des R.W.R., die Kämpfe um die Art seines Aufbaues und seine Rechte und Auf-gaben geschildert. Der tatsächliche Aufbau wird dargestellt, über die (etwa 100) bedeutenden Wirtschaftsverbände und Organisationen der Arbeiter und Arbeitnehmer, die den R.W.R. beitreten, werden ge-nauere Angaben gemacht, und die erstmalig berufenen 326 Personen wer-den namentlich aufgeführt. Die Schrift wird allen denen, welche sich über die im raschen Tempo vor sich gehende neuerliche Um-gruppierung der sozialpolitischen und wirtschaftlichen Kräfte auf dem lauernden halten wollen, willkommen sein. — Inhaltsübersicht: Die Entstehungsgeschichte des Reichswirtschaftsrats (die alten Pläne eines Volkswirtschaftsrates; die programmatischen Erklärungen der Re-gierung vom 5. und 6. April 1919; der Beirat des diktatorischen Aus-schusses; der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium; örtlicher oder sachlicher Aufbau). — Die Verordnungen vom 4. Mai 1920 über den verfassungsmäßigen Reichswirtschaftsrat. — Der Aufbau des Reichswirtschafts-rats (die Gruppierung nach Berufsständen; die gesamten Verbände und Organisationen, auch ihre Adressen; die Namen der 326 Vertreter). — Erklärungen zu der Verordnung (Mitgliedschaft; Führung der Ge-schäfte; die Ausschüsse). — Die Rechte und Aufgaben des Reichswirt-schaftsrats. (Die formalen Rechte; die große, reale Aufgabe). — Der Reichswirtschaftsrat und die Presse.

Arbeitsgemeinschaften, Betriebsräte und Gewerkschaften in Eng-land. Uebersetzung der Whitley Reports mit einer Einleitung von Max Schippel (Beröffentlichungen der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft, Heft 9). Dresden, v. Zahlen u. Jaensch. 48 Seiten, Preis 5 Mark.

Anzeigen

Trotz sorgfältiger Prüfung aller Arbeitsangebote ist nicht zu vermeiden, daß hin und wieder ein unerwünschter, wo das Verhalten des betreffenden Arbeitgebers alles andere notwendig erfordert, nur keine Vermittlung von Arbeitsschritten durch den Steinarbeiter. Darum erwacht die Pflicht für unsere Kollegen, nicht sofort ihr Ort und Stelle zu verlassen, sondern sich erst über die Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie Wohnung- und Ernährungsverhältnisse schriftliche Unter-lagen zu verschaffen. Mancher Entschlußung wird damit vermieden, auch mancher Groll gegen den Redakteur.

Rohmaterial

Ständeseller Syenit in allen Dimensionen ist zu haben von Johannes Maurer, Emdensfels (Odenwald)

Mehrere tüchtige Steinmetzen und Schriftbauer stellen ein bei zeitgemäßem Lohn C. R. Risch & Co., Landsberg (Warthe).

Dunklen Granit und Findlinge in allen Größen, liefert frei Waggon bis Station Bensheim an der Bergstraße. Möllinger & Bauer in Gronau b. Bensheim.

Wir suchen für eines unserer Fichtelbergwerke einen tüchtigen, energischen und im Tarifwesen durchaus bewanderten Steinmetzpolier. Ausführliche Zuschriften werden erbeten an Vereinigte Fichtelbergs-Granit-, Syenit- u. Marmor-Werke A.-G., Wunsiedel.

Zwei tüchtige Steinmetzen, ein Verzierungsarbeiter sofort gesucht. 5.50 M. Stundenlohn. Bahl & Staab, Sangerhausen.

3 Steinmetzen auf Grabsteinarbeiten evtl. auch Schriftbauer, stellt sofort ein. (Stundenlohn 4.80 bis 5.10 M.) Wilh. Heilmann, Hildhauer u. Grabdenkmalgeschäft Tarnowitz (O.-Schl.)

Sinige geübte Steinmetzen für gestockte Denkmalarbeiten stellt ein (Lohn vorhanden) L. Mayer, Steinindustrie, Steinbach i. Baden.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Todesfälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnis eingeleitet werden.) In Grimma am 15. Juni der Plastersteinarbeiter Johannes Groß, 68 Jahre alt, Magentrebs. In Titting am 25. Juni die Schleiferin Anna Zelndl, 28 Jahre alt, Herxhlag. In Berlin am 2. Juli der Sandsteinmetz Heinrich Bendix, 40 Jahre alt, ertrunken. In Langenlonsa am 3. Juli der Steinmetz Karl Schrumpl, 38 Jahre alt, an Lungentuberkulose. Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Alois Staubinger, beide in Leipzig. Gedruckt in der „Freien Presse“ Leipzig.